



Ankauf und Finanzierung von Feuerwehrfahrzeugen

Themen

- Überblick Abwicklung von Fahrzeugbeschaffung (Änderungen gegenüber den ehemaligen Beschaffungsprogrammen)
- Sonderinvestitionstopf
- Hinweise zur Ausschreibung bzw. Abruf über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG)

Ablauf Fahrzeugbeschaffung

- Auszug aus der geänderten Checkliste Stand 24.01.2023
- Gesamte Checkliste ist im [Downloadbereich](#) verfügbar

CHECKLISTE

FÜR DIE BESCHAFFUNG VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN (AUSGENOMMEN MTF)

Stand: 24.01.2023



- GEP Beschluss im Gemeinderat**
Die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wurde durchgeführt (GEP Gespräch am Gemeindeamt - Protokoll vom Landes-Feuerwehrverband). Der Gemeinderatsbeschluss dazu ist im DIGIKAT hochgeladen und der Status auf abgeschlossen gesetzt.
- Fahrzeugtyp lt. GEP**
Es werden nur Fahrzeuge gefördert, die auch in der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung den Status vorgemerkt hinterlegt haben. Voraussetzung für die Förderung (LZ-LFK, BZ) ist die Aufnahme in ein abgestimmtes und beschlossenes Beschaffungsprogramm.
- Grundsatzbeschluss für Fahrzeugankauf**
Im Gemeinderat wurde der Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges beschlossen. Zusätzlich zum Grundsatzbeschluss zur Beschaffung ist es zweckmäßig, dass der Gemeinderat auch die Finanzierung grundsätzlich vorsieht (im Hinblick auf die Erstellung des MEFP).
- Förderansuchen über Feuerwehrverwaltungssystem syBOS stellen**
Die Feuerwehr stellt im Auftrag der Gemeinde das Förderansuchen in syBOS. Hier ist der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates beizulegen. Das Ansuchen soll ca. 3-4 Jahre vor dem geplanten Beschaffungsjahr – Auslieferungsjahr erfolgen. Die Lieferzeiten für Feuerwehrfahrzeuge betragen je nach Fahrzeugtyp derzeit bis zu 24 Monate.
- Aufnahme in Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):**
Die Gemeinde muss das Fahrzeug im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen haben – Achtung auf die Prioritätsreihung. Beispiel Beschaffungsprogramm 2025 wird bereits im Jahr 2023 abgestimmt. Fahrzeug ist in den MEFP 2023 – 2027 (Beschaffungsjahr 2025) aufzunehmen. Ohne die Darstellung der gesicherten Gesamtfinanzierung im MEFP ist eine definitive Aufnahme ins Beschaffungsprogramm ausgeschlossen. Fragen zum MEFP sind ausschließlich an die KO zu richten.
- Information und Abklärung durch Landes-Feuerwehrkommando**
Wenn sämtliche Unterlagen vollständig sind, und das LFK eine positive Rückmeldung der zuständigen Regierungsmitglieder im Wege der Direktion Inneres & Kommunales erhält, ergeht ein Schreiben an die Gemeinde und die Feuerwehr. Es werden Informationen über aktuelle Normkosten und die weiteren erforderlichen Schritte mitgeteilt.
- Angebot bzw. Entwurf des Ausschreibungstextes an LFK übermitteln**
Das konkretisierte Angebot aus der BBG bzw. ein Entwurf des Ausschreibungstextes ist vorab an das Landes-Feuerwehrkommando (fuhrpark@oelfv.at) zu senden.

*F = Feuerwehr; G = Gemeinde; L = Landes-Feuerwehrkommando

CHECKLISTE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN (AUSGENOMMEN MTF)

- Förderzusage durch das Landes-Feuerwehrkommando**
Wenn das vorgelegte Angebot aus der BBG bzw. der vorgelegte Ausschreibungstext vom Landes-Feuerwehrkommando freigegeben wurde und die Gemeinde bereit für die Beschaffung des Fahrzeuges ist, dann erfolgt die schriftliche Förderzusage. Fahrzeuge sollten spätestens 3-4 Monate nach der Förderzusage bestellt bzw. ausgeschrieben werden.
- Ansuchen um Erstellung eines Finanzierungsplanes**
Die Gemeinde muss bei der Direktion Inneres & Kommunales um die Erstellung eines Finanzierungsplanes ansuchen. Der BZ-Antrag ist von der Gemeinde zu stellen.
- Gemeinderatsbeschluss**
Gemäß den Bestimmungen der Öö, GemO 1990 und der Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu dürfen Ausschreibungen/Auftragsvergaben/Bestellungen erst nach Vorliegen einer gesicherten Gesamtfinanzierung erfolgen. Eine gesicherte Gesamtfinanzierung liegt erst dann vor, wenn der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan durch den Gemeinderat beschlossen worden ist.
- Ausschreibung - Notwendig wenn kein Abruf über die BBG erfolgt**
Wenn von der Gemeinde kein Abruf über die BBG gewünscht ist, kann eine Ausschreibung erfolgen. Es gibt vom Landes-Feuerwehrkommando keine Hilfestellung für eine Ausschreibung, da die Möglichkeit besteht, Feuerwehrfahrzeuge ohne Ausschreibung über die BBG zu beschaffen.
- Bestellung über die BBG/ oder Bestellung nach Eigenausschreibung**
Die Bestellung des Fahrzeuges kann erfolgen, wenn der Kostenvoranschlag gemäß dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan eingehalten wird. Andernfalls wäre vor der Auftragsvergabe ein neuer aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan erforderlich. Achtung: Sollten die Kosten der Beschaffung die aufsichtsbehördlich genehmigten Kosten um mehr als 20% überschreiten, hat dies den gänzlichen Entfall der Fördermittel zur Folge! Kosten welche die jeweils definierten Normkosten überschreiten, sind nicht förderbar. Derartige Mehrkosten sind von der Gemeinde bzw. der jeweiligen Feuerwehr zu tragen. Die vergaberechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.
- Bestellbestätigung und Liefertermin**
Nach durchgeführter Bestellung des Fahrzeuges, ist das Landes-Feuerwehrkommando über die Bestellung zu informieren und der voraussichtliche Liefertermin bekannt zu geben. Der Link zum Formular ist in der Förderzusage ersichtlich.
- Abnahme im Landes-Feuerwehrkommando**
Kurz vor Auslieferung wird das Fahrzeug inkl. vollständiger Pflicht- und Bedarfsbeladung durch das LFK abgenommen. Hier wird die Einhaltung der Bauvorschriften sowie die Ausführungsbestimmungen für ÖÖ geprüft. Eine positive Abnahme ist Voraussetzung für die Auszahlung von Fördermitteln. Das Fahrzeug darf nach der Abnahme nicht mehr verändert werden.
- Abholung des Fahrzeuges durch die Feuerwehr**
Die Feuerwehr kann das Fahrzeug nach Fertigstellung beim Fahrzeugaufbauer abholen.

*F = Feuerwehr; G = Gemeinde; L = Landes-Feuerwehrkommando

CHECKLISTE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN (AUSGENOMMEN MTF)

- Einreichung der Unterlagen zur Auszahlung der Förderung beim LFK**
In syBOS wird eine Wiedervorlage erstellt. Hier muss der Zulassungsschein, die Rechnung und die Zahlungsbestätigung von der Feuerwehr hochgeladen werden.
- Fahrzeug wird im syBOS bzw. WAS angelegt**
Das Fahrzeug wird nach Erhalt des Zulassungsscheines sowie der Rechnung und Zahlungsbestätigung in syBOS sowie im WAS von den MitarbeiterInnen des LFK angelegt.
- Einreichung der Unterlagen zur Auszahlung der BZ-Mittel**
Die in Aussicht gestellten BZ-Mittel sind durch die Gemeinden mittels des Formulars „Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung der BZ-Mittel“ samt Unterlagen des LFK (Abnahmebestätigung und Auszahlung der LFK-Fördermittel) bei der Direktion Inneres und Kommunales zu beantragen.
- Einreichung der Unterlagen zur Auszahlung der Fixbeträge**
Für die Beantragung der Auszahlung der Fixbeträge (Sonderinvestitionstopf) für Fahrgestelle und Aufbau sowie der Pflichtausrüstung (ohne Großgeräte) ist die Fördererklärung des Landes ÖÖ (abrufbar unter www.land-oberoesterreich.gv.at/formulare.htm) sowie sämtliche Rechnungen (auch von Ausstattungsgegenständen) und der Zahlungsbeleg an das Katastrophenschutzreferat (katschutz@ooe.gv.at) zu übermitteln.

*F = Feuerwehr; G = Gemeinde; L = Landes-Feuerwehrkommando



Ablauf Beschaffung

- Grundsatzbeschluss für Fahrzeugankauf
Im Gemeinderat wurde der Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges beschlossen. Fahrzeug muss in der beschlossenen GEP vorgesehen sein.
Zusätzlich zum Grundsatzbeschluss zur Beschaffung ist es zweckmäßig, dass der Gemeinderat auch die Finanzierung grundsätzlich vorsieht (im Hinblick auf die Erstellung des MEFP).
- Förderansuchen über Feuerwehrverwaltungssystem syBOS stellen
Grundsatzbeschluss des Gemeinderates ist beizulegen. Das Ansuchen soll ca. 3-4 Jahre vor dem geplanten Beschaffungsjahr = Auslieferungsjahr erfolgen. Die Lieferzeiten für Feuerwehrfahrzeuge betragen je nach Fahrzeugtyp derzeit teilweise schon über 24 Monate

Ablauf Beschaffung

- Aufnahme in Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Die Gemeinde muss das Fahrzeug im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen haben – Achtung auf die Prioritätenreihung.

Beispiel: Beschaffungsprogramm 2025 wird bereits im Jahr 2023 abgestimmt. Fahrzeug ist in den MEFP 2023 – 2027 (Beschaffungsjahr 2025) aufzunehmen. Ohne die Darstellung der gesicherten Gesamtfinanzierung im MEFP ist eine definitive Aufnahme ins Beschaffungsprogramm ausgeschlossen. Fragen zum MEFP sind ausschließlich an die IKD zu richten.

Ablauf Beschaffung

- Information und Abklärung durch Landes-Feuerwehrkommando

Wenn sämtliche Unterlagen vollständig sind, und das LFK eine positive Rückmeldung der zuständigen Regierungsmitglieder im Wege der Direktion Inneres & Kommunales erhält, ergeht ein Schreiben an die Gemeinde und die Feuerwehr. Es werden Informationen über aktuelle Normkosten und die weiteren erforderlichen Schritte mitgeteilt

Ablauf Beschaffung

- Angebot bzw. Entwurf des Ausschreibungstextes an LFK übermitteln
Das konkretisierte Angebot aus der BBG bzw. ein Entwurf des Ausschreibungstextes ist vorab an das Landes-Feuerwehrkommando (fuhrpark@ooelfv.at) zu senden
- Förderzusage durch das Landes-Feuerwehrkommando
Wenn das vorgelegte Angebot aus der BBG bzw. der vorgelegte Ausschreibungstext vom Landes-Feuerwehrkommando freigegeben wurde und die Gemeinde bereit für die Beschaffung des Fahrzeuges ist, dann erfolgt die schriftliche Förderzusage. Fahrzeuge sollten spätestens 3-4 Monate nach der Förderzusage bestellt bzw. ausgeschrieben werden.

Ablauf Beschaffung

- Ansuchen um Erstellung eines Finanzierungsplanes
 - Die Gemeinde muss bei der Direktion Inneres & Kommunales um die Erstellung eines Finanzierungsplanes ansuchen. Der BZ-Antrag ist von der Gemeinde zu stellen.
- Gemeinderatsbeschluss

Gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 und der Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu dürfen Ausschreibungen/Auftragsvergaben/Bestellungen erst nach Vorliegen einer gesicherten Gesamtfinanzierung erfolgen. Eine gesicherte Gesamtfinanzierung liegt erst dann vor, wenn der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan durch den Gemeinderat beschlossen worden ist.

Ablauf Beschaffung

- Ausschreibung - Notwendig wenn kein Abruf über die BBG erfolgt
Wenn von der Gemeinde kein Abruf über die BBG gewünscht ist, kann eine Ausschreibung erfolgen. Es gibt vom Landes-Feuerwehrkommando keine Hilfestellung für eine Ausschreibung, da die Möglichkeit besteht, Feuerwehrfahrzeuge ohne Ausschreibung über die BBG zu beschaffen.

Ablauf Beschaffung

- Bestellung über die BBG/ oder Bestellung nach Eigenausschreibung

Die Bestellung des Fahrzeuges kann erfolgen, wenn der genehmigte Finanzierungsplan eingehalten wird. Andernfalls wäre vor der Auftragsvergabe ein neuer aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan erforderlich. Achtung: Sollten die Kosten der Beschaffung die aufsichtsbehördlich genehmigten Kosten um mehr als 20 % überschreiten, hat dies den **gänzlichen Entfall** der Fördermittel zur Folge! Kosten welche die jeweils definierten Normkosten überschreiten, sind nicht förderbar. Derartige Mehrkosten sind von der Gemeinden bzw. der jeweiligen Feuerwehr zu tragen.

Ablauf Beschaffung

- Abnahme im LFK
- Einreichung der Unterlagen für Förderung LFK (über syBOS)
Fahrzeug wird in syBOS und WAS angelegt
- Einreichung der Unterlagen zur Auszahlung der BZ-Mittel
Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung der BZ-Mittel durch Gemeinde
- Einreichung der Unterlagen zur Auszahlung der Fixbeträge
Für die Beantragung der Auszahlung der Fixbeträge (Sonderinvestitionstopf) für Fahrgestell und Aufbau sowie der Pflichtausrüstung (ohne Großgeräte) ist die Fördererklärung des Landes OÖ (abrufbar unter www.land-oberoesterreich.gv.at/formulare.htm) sowie sämtliche Rechnungen (auch von Ausrüstungsgegenständen) und der Zahlungsbeleg an das Katastrophenschutzreferat (katschutz@ooe.gv.at) zu übermitteln.

Sonderinvestitionstopf

- Förderung Fahrgestell und Aufbau ist für Gemeinden gedacht
- Förderung Ausrüstung ist für jene gedacht die die Ausrüstung auch bezahlen (Gemeinde oder Feuerwehr) → Ansuchen grundsätzlich von Gemeinde; Wenn abgestimmt kann auch die Feuerwehr das Ansuchen stellen
- Fragen zur Antragstellung sind ausschließlich an die IKD zu richten

Sonderinvestitionstopf Förderhöhen

Fahrzeuge	Fahrgestell und Aufbau	Ausrüstung
KDOF-A	€ 8 000	€ 500
KLF-A	€ 12 000	€ 4 500
KLF-L	€ 11 500	€ 4 500
KRF	€ 12 000	€ 7 500
KRF-L	€ 11 500	€ 7 500
LF	€ 15 500	€ 8 000
LF-B	€ 22 500	€ 11 000
LFA (GLF)	€ 27 000	€ 12 500
LFA-L (GLF-L)	€ 25 500	€ 12 500
LFA-B (GLF-B)	€ 28 000	€ 15 000
TLF-A 2000	€ 30 000	€ 14 000
TLF-A 4000	€ 33 000	€ 14 000
TLF-B 2000	€ 36 500	€ 14 500
TLF-B 4000	€ 36 500	€ 14 500
RLF-A 2000	€ 37 500	€ 15 500
RLF-A 4000	€ 38 500	€ 15 500

Hinweise

- Fahrzeuglieferzeiten liegen derzeit zum Teil bei über 2 Jahren
- Zeitraum von Förderzusage bis zur Bestellung soll möglichst kurz sein, da nach der Förderzusage keine Anpassung der Normkosten mehr erfolgt

Normkosten

- BBG Ausschreibung aus dem Jahr 2020
- Aufbau
 - Preisbindung Fa. Magirus bis 31. Dezember 2023
 - KLF, KRF, KLF-L, KRF-L, LF, GLF, GLF-B, GLF-L
 - Preisbindung Fa. Rosenbauer 15. Juni 2023
 - TLF-B, TLF 4000, RLF
 - TLF 2000 Ausschreibung sollte im März 2023 abgeschlossen sein
- Fahrgestellpreise können laufend angepasst werden, wenn diese auch von den Herstellern erhöht werden
- Derzeit erfolgt die Anpassung der Normkosten an die neuen Baurichtlinien und Preisanpassungen
- Sobald diese Verfügbar sind, und eine positive Rückmeldung über die Finanzierbarkeit durch die IKD gegeben ist, erfolgen weitere Infos bzw. können Förderzusagen erstellt werden

Baurichtlinien „alt“ oder „neu“

- Für das Beschaffungsjahr 2023 und vorher sind die „alten“ Baurichtlinien gültig
 - Dies sind alle die bereits im Jahr 2022 oder vorher eine Förderzusage (LFK) erhalten haben
 - Falls jemand noch nicht bestellt hat bzw. Änderungen möglich sind, kann auch nach Rücksprache mit dem LFK die „neue“ Baurichtlinie verwendet werden
- Für alle ab dem Beschaffungsprogramm 2024 (Förderzusage ab 2023) ist die neue Baurichtlinie anzuwenden

Aus LFA (12-14t) wird GLF

- Derzeit ist in der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung ein LFA verankert
- Dieses Fahrzeug entspricht dem GLF
- Somit bekommen in Zukunft alle die für ein LFA (lt. GEP) angesucht haben die Förderzusage für ein GLF
- Beim LF (7,5t) gibt es keine Änderungen bei der Fahrzeugbezeichnung

Wo „liegt“ derzeit mein Förderansuchen

- Alle Förderansuchen die für das Beschaffungsprogramm 2024 angesucht haben, und lt. GEP auch förderfähig sind
 - Diese Ansuchen werden derzeit von der IKD überprüft (sollte bis Ende Jänner abgeschlossen sein)
 - Stichtag für das Einlangen des Ansuchen war 5. Dezember 2022
 - Mit weiteren Informationen kann im Februar/März gerechnet werden (Abhängig von Rückmeldung durch IKD bzw. Erhalt der Normkostenangebote über die BBG)
- Förderansuchen für 2024 die später eingelangt sind werden voraussichtlich im März von der IKD überprüft
- Förderansuchen für das Beschaffungsprogramm 2025 werden voraussichtlich im Juni/Juli von der IKD überprüft

Finanzierungslage kann laufend Änderungen bewirken

- Sehr dynamischer Markt
- Fehlende Finanzierungsmittel beim LFK oder Land Oö können Verschiebungen bei den Förderzusagen notwendig machen
- Riesige Normkostensteigerung seit Dezember 2021

Möglichkeit BGG

- Gemeinden können ohne eigener Ausschreibung Fahrzeuge bestellen
- Auswahl von mehreren Fahrgestellen weitere Konkretisierungen lt. Preisliste
- Mehrkosten gegenüber den Normkosten sind nicht förderfähig

Achtung bei möglichen Optionen

- Sehr viele Optionen wählbar
- Einige Optionen nur optisch und nicht einsatzrelevant
- Optionen zum Teil sehr kostenintensiv mit wenig Mehrnutzen
- Gut geschultes Verkaufspersonal

Ausschreibungen

- Ausschreibungen können ebenfalls durchgeführt werden
- Für Ausschreibungen ist seitens des LFKDO keine Unterstützung möglich
- Bei Ausschreibungen kommt es oftmals zu großen Preisunterschieden gegenüber von BBG Angeboten (Förderhöhen werden nicht angepasst)

Achtung bei Ausschreibungen

- Darauf achten, dass keine kostenintensiven Zusatzausstattungen ausgeschrieben werden
- Mehrkosten müssen ausschließlich von Gemeinde/Feuerwehr finanziert werden
- Oftmals nur ein Anbieter
- Keine Preisgarantie wie bei BBG
- Empfehlung: Rücktrittsmöglichkeit schaffen, falls der Preis zu hoch ist